

Fundament einer mittleren Buchdruck-Schnellpresse ganz bedecken und Muster für die Rückseiten der Spielkarten enthalten. Diese Platten sind unverwundlich und liefern viele Hunderttausende von Abdrücken ohne merkliche Abnutzung. Auch für die Bildseite der Karten werden Platten hergestellt von so feiner Ausführung, daß man glaubt, Karten zu sehen, welche von Stahlstichen gedruckt worden seien. Ein großer Vorteil liegt natürlich darin, daß diese Platten auf der gewöhnlichen Buchdruck-Schnellpresse gedruckt werden können. In gleicher Weise lassen sich auch Untergrund-Platten für Lose, Aktien, Wertpapiere u. leicht und billig herstellen.

Selbstverständlich kommt hier auch die Herstellung von Platten aus harten Metallen für verschiedenartige Arbeiten des Buchdrucks in Betracht, an Stelle der bisher gebräuchlichen Clichés und Galvanos, namentlich wo es sich um große Auflagen handelt, und besonders für den Druck auf grobem Papier, das Clichés stark angreift.

Die Herstellung von geätzten Walzen aus Kupfer, Bronze, Messing und Stahl zum Drucken und Prägen bildet jetzt einen bedeutenden Faktor bei den Arbeiten der Anstalt. — Namentlich sind es Messingwalzen zur Herstellung von Tapeten, Buntpapier, Etiketten aller Art u. s. w., welche sich als ganz besonders praktisch erweisen und bei ihren billigen Preisen sich sicher rasch Eingang verschaffen werden bei allen denjenigen Industriezweigen, welche sich die Vorteile des Rotationsdrucks verschaffen wollen, nachdem sie bisher wegen der hohen Anschaffungskosten der Walzen auf andere Druckmethoden angewiesen waren. In der Herstellung solcher Walzen hat die Anstalt bereits eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Die Schwierigkeit besteht hier nicht allein in der regelrechten Hochätzung der Muster, sondern auch in der richtigen Uebertragung der Zeichnung auf die Oberfläche der Walze. Die Schneidelinien der Zeichnung müssen sich auf das genaueste decken, d. h., sie dürfen nicht etwa schraubensförmig auf der Walze erscheinen. Hierzu wird ein eigenartiges Verfahren in Anwendung gebracht, welches der Anstalt sowohl in Deutschland mit Patent Nr. 47460 (Verfahren zur Uebertragung von Zeichnungen auf Druckwalzen), als auch im Ausland patentiert ist.

Von den bedeutenderen Zweigen der deutschen Industrie ist es namentlich die Buntpapier-Fabrikation, welche die Anstalt täglich mehr und mehr in Anspruch nimmt, und gerade in der Herstellung großer Platten und Walzen in Hartmetall zur Fabrikation von Buntpapier, Brotatpapier, gemusterten Papieren u. auf der Buchdruck-Schnellpresse zeigen sich die Vorzüge des neuen Verfahrens ganz evident. Solche Platten und Walzen wurden bisher meist graviert. Die Anstalt liefert bereits an deutsche, schwedische, russische u. Firmen Platten von 2000 bis 6000 □ cm Flächeninhalt, und die Herstellung so großer Platten erfolgt fast mit derselben Leichtigkeit, wie die einer handgroßen Platte, während für den Graveur jeder Quadrat-Centimeter mehr oder weniger von Bedeutung ist.

Mit Vorteil sind elektrochemisch geätzte Platten und Walzen auch zur Fabrikation von Chagrin-Papieren, gekörnten Zeichenpapieren zu verwenden, sowie überhaupt zum Prägen von Papier, Karton, Lederpappe, Leder und Kaliko, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die elektro-chemische Aetzung noch für viele andere technische Zwecke Bedeutung gewinnen wird.

Jubiläum. — Am 15. d. M. feierte die Firma Vangel & Schmitt in Heidelberg das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens. Begründet am 15. Mai 1841 als Hoffmeister'sche Universitäts-Buchhandlung, ging das Geschäft mit dem 1. Januar 1848 in den Besitz der Herren Vangel und Schmitt über, gleichzeitig den noch heute bestehenden und im Gesamtbuchhandel hochgeachteten Firma-Namen annehmend. Als Vangel sich nach langjähriger Thätigkeit vom Geschäfte zurückzog und Schmitt durch das ungeahnte Emporblühen der von ihm begründeten Central-Eisenbahn-Buchhandlung für Baden und Elsaß-Lothringen sich veranlaßt sah, seine ganze Kraft diesem Geschäfte zu widmen ging das Muttergeschäft an W. Hoffmann (nachherigen Inhaber der Firma Hoffmann & Ohlstein in Leipzig) und von diesem am 1. September 1879 an den derzeitigen Besitzer Herrn Otto Petters über. Von der rastlosen Wirksamkeit dieses im gesamten deutschen Buchhandel bekannten und beliebten Mannes, dessen thatkräftiger Leitung es

gelang, die Firma zu hervorragender Entwicklung und Blüte zu bringen, legt ein über das ganze Erdenrund verbreiteter großer und treuer Kundenkreis Zeugnis ab.

Als Zeichen herzlichster Gesinnung und Dankbarkeit wurde Herrn Petters von seinen Mitarbeitern ein prächtiges Album mit den Bildnissen sämtlicher Angestellten und Zöglinge des Hauses zur dauernden Erinnerung an dessen Ehrentag überreicht. Die zahllosen aus allen Gauen des Vaterlandes und jenseits der Grenzen her einlaufenden Telegramme gaben Kunde von der freundschaftlichen Gesinnung und dem unbegrenzten Vertrauen, dessen sich das Haus Vangel & Schmitt und sein Inhaber im deutschen Buchhandel zu erfreuen haben. — Möge die hochgeachtete Firma noch recht lange Jahre blühen, wachsen und gedeihen!

Warnung. — Nachdem uns in den letzten Tagen aus dem deutschen Verlagsbuchhandel Mitteilungen über das bedenkliche Geschäftsverfahren eines gewissen Carl Glörfeld, Bergisch-Märkischer Schriftenvertrieb in Carthausen (Westfalen) zugekommen sind, warnen wir aufs dringendste vor unvorsichtiger Lieferung an die genannte Firma.

Die Fachzeitung für den Colportagebuchhandel veröffentlicht folgenden ihr von dort zugekommenen Brief über das Verfahren dieser Firma und bestätigt dabei, daß bereits ihr eigener Verlag mit Glörfeld schlimme Erfahrungen gemacht habe.

Der Brief lautet:

„Ein Carl Glörfeld in Dedinghausen, Bahnhof bei Carthausen, Wirt, oder auch Bergisch-Märkischer Schriften-Vertrieb, betrügt auf folgende Weise seine Lieferanten. Er bestellt sich alle möglichen Bücher und Romane, illustrierte Zeitschriften, Freimarfenalben u. Die Sendungen kommen per Post an und meistens derart, daß die Nachnahme auf einem Paket lastet, und die andern 3, 4 auch 5 ohne Nachnahme ankommen. Die letzteren werden ohne weiteres angenommen, die Nachnahme-Pakete gehen wegen Nichteinlösung zurück. Diese Manipulation hat Glörfeld nicht 10 mal, wohl 50- oder 100 mal gemacht. Von Nachnahme-Paketen hat er höchstens 5% eingelöst. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Glörfeld 100 Pakete mit Nachnahme innerhalb 6 Monaten hat zurückgehen lassen, aber wohl 200 oder 300 ohne Nachnahme angenommen. Ein gerichtliches Vorgehen aber ist rein unnütz, da nicht für 10 J zu finden ist. Wohl aber wäre es ratsam, wenn Glörfeld dieserhalb gefaßt werden kann, um ihn wegen Betruges zu belangen. Den Namen Bergisch-Märkischer Schriften-Vertrieb Bahnhof Dedinghausen hat der Glörfeld wohl nur angenommen, um die Lieferanten zu dupieren. . . .“

Eine Verlagsbuchhandlung, welche uns auf Glörfeld aufmerksam machte, erhielt in diesen Tagen eine Bestellung Glörfelds auf 200 Exemplare eines gangbaren Artikels und war vorsichtig genug, sich in Lüdenscheid zunächst über den Besteller zu erkundigen. Sie erhielt als Antwort postwendend folgenden Zeitungsausschnitt:

„Lüdenscheid. — Wir werden ersucht, das Publikum auf einen Schwindler aufmerksam zu machen, der seit Monaten die hiesige und die Nachbargemeinden besucht. Ein Carl Glörfeld (Bergisch-Märkischer Schriftenvertrieb) Bahnhof Dedinghausen, haufiert mit Büchern, Schauromanen, illustrierten Zeitschriften u., verkauft dem Publikum komplette Romane, liefert die ersten 6—10 Hefte ab, läßt sich für die weiteren 60 Hefte das Geld im voraus geben. Zu Hause wieder angelangt, findet er dann, daß der Roman nicht aus 70, sondern 170 Heften besteht, setzt den Besteller per Postkarte von seinem Irrtum in Kenntnis und bittet um Einlösung der ihm unter Nachnahme mehr gesandten Hefte. Nach geschickter Einlösung erfährt dann der Besteller, welchem Schwindler er in die Hände gefallen ist. Das Paket enthält statt eines kompletten Romanes, Bruchstücke aus zwanzig verschiedenen Romanen, die dann nicht einmal den Wert des ausgelegten Portos repräsentieren. Komplette Romane ist der Mann deshalb nicht im stande zu liefern, weil ihm die Lieferanten nur die ersten Hefte ohne Nachnahme zusenden; die weiteren Hefte aber, die unter Nachnahme kommen, werden wegen Mangel der nötigen Mittel, nicht eingelöst und gehen an den Absender zurück. Das Publikum zu warnen und dem Schwindler das unsaubere Handwerk zu vereiteln, ist der Zweck dieser Zeilen.“

→ Sprechsaal. ←

Zoll-Kalamitäten.

Kurz nach Eröffnung meines Sortimentengeschäftes wurden durch die königl. Zollexpedition zu Fiume aus zwei Sendungen meines Leipziger Herrn Kommissionsärs sämtliche beiliegende in Kouverts geschlossene (vorschriftsmäßig in Leipzig geöffnete) Brieffschaften konfisziert und als corpora delicti der höheren Instanz nach Budapest zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit übersandt. Es wurde mir vorher nicht einmal gestattet, vom Inhalt der Briefe bez. Rundschreiben, die zweifels- ohne auf die Errichtung meines Geschäftes bezügliche, also äußerst wichtige Notizen enthielten, Kenntnis zu nehmen.

Erst heute, nach Verlauf von etwa sechs Monaten, erklärte man mir

insolge meiner Reklamation, daß die Behörde in Budapest unbedingt auf die Porto-Nachzahlung der nach Art ihres Inhaltes ausgestatteten Briefe (Handschriften 5 Kreuzer, Rundschreiben 3 Kreuzer) bestände und mir außerdem eine Strafe in zehnfacher Höhe des Betrages zudiktiert habe. Gleichzeitig machte mich der mir persönlich bekannte Beamte darauf aufmerksam, daß es seine Pflicht gewesen sei, die kompletten Sendungen zu konfiszieren.

Da die Angelegenheit sogleich erledigt werden mußte, so blieb mir nichts weiter übrig, als die Taxe sofort zu erlegen, wogegen mir gestattet wurde, die Strafe zu deponieren und eventuell nochmaligen Refurs einzureichen; die Brieffschaften aber folgte man mir noch nicht aus, und so hoffe ich, im Verlauf von weiteren sechs Monaten in den Besitz derselben zu gelangen.